

Gold für AHV, Kantone und Stiftung

Abstimmungsdokumentation des EFD



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanças DFF

[http:// www.suissesolidaire.admin.ch](http://www.suissesolidaire.admin.ch)
<http://www.efd.admin.ch>

Herausgeber:

Eidg. Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Telefon: 031 322 60 33
Telefax: 031 323 38 52
kommunikation@gs-efd.admin.ch
www.efd.admin.ch

Vertrieb:

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Logistik
Fellerstrasse 21
3003 Bern
Telefon: 031 325 50 50
Telefax: 031 325 50 58
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Juni 2002

Artikelnummer: 601.070.d

A Inhaltsverzeichnis

A	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	1
B	<i>Die Vorlagen</i>	2
1.	<i>Das Wichtigste im Überblick</i>	2
2.	<i>Goldreserven neu nutzen</i>	4
3.	<i>Ideen zur Verwendung</i>	7
4.	<i>Die SVP-Goldinitiative</i>	9
5.	<i>Der Gegenvorschlag: Gold für AHV, Kantone und Stiftung</i>	12
6.	<i>Der Fonds - das Vermögen bewahren</i>	14
7.	<i>Die AHV - ein Beitrag zur Altersvorsorge</i>	16
8.	<i>Die Kantone – den Föderalismus stärken</i>	19
9.	<i>Die Stiftung – in die Zukunft investieren</i>	21
10.	<i>Der Gegenvorschlag – nachhaltig, fair, gerecht und solidarisch</i>	25
C	<i>Fragen und Antworten</i>	27
D	<i>Graphiken</i>	32
E	<i>Bundesbeschluss</i>	38
F	<i>Abstimmungsmodalitäten</i>	40
G	<i>Folgen eines doppelten Nein</i>	42
H	<i>Bestellliste Informationsmaterial</i>	45
I	<i>Informationsmaterial für Referate</i>	47

B Die Vorlagen

1. Das Wichtigste im Überblick

Die Schweiz verfügt über ein ausserordentliches Vermögen. 1300 Tonnen überschüssige Goldreserven werden von der Schweizerischen Nationalbank für ihre geld- und währungspolitischen Aufgaben nicht mehr benötigt. Diese werden zur Zeit verkauft. Der zu erwartende Erlös beträgt rund 19 Milliarden Franken.

Es stellt sich die Frage für welche öffentlichen Zwecke das Sondervermögen genutzt werden soll. Die Entscheidung werden Volk und Stände am 22. September 2002 an der Urne fällen. Sie können zwischen zwei unterschiedlichen Lösungen wählen, welche aus der politischen Diskussion im Parlament hervorgegangen sind.

- Die **Goldinitiative der Schweizerischen Volkspartei**. Diese Initiative will alle heutigen und künftigen Überschussreserven der Nationalbank oder deren Erträge an den Ausgleichsfonds der AHV übertragen.
- Der **Gegenentwurf „Gold für AHV, Kantone und Stiftung“ von Bundesrat und Parlament**. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte lehnen die Initiative ab und legen als Gegenentwurf den Verfassungsartikel „Gold für AHV, Kantone und Stiftung“ vor. Dieser sieht vor, die überschüssigen Goldreserven als Sondervermögen für künftige Generationen zu erhalten. Nur die Zinsen aus diesem Vermögen sollen genutzt werden. Sie werden je zu einem Drittel der AHV, den Kantonen und der geplanten Stiftung Solidarität Schweiz zukommen.

Bundesrat und Parlament sind der Ansicht, dass der Gegenentwurf die bessere und ausgewogenere Lösung zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven darstellt. Der Gegenentwurf beruht auf folgenden Eckpunkten:

- Das Sondervermögen aus den überschüssigen Goldreserven wird sicher angelegt. Die reale Substanz wird erhalten, nur die realen Erträge werden verwendet. Damit bleibt das Sondervermögen als Ersparnis auch künftigen Generationen bewahrt. Die Verwendung ist befristet. Die kommenden Generationen werden in 30 Jahren nach ihren Bedürfnissen entscheiden können, ob sie das Sondervermögen für den Schuldenabbau, für soziale Aufgaben, für Steuersenkungen oder einen andern, heute vielleicht noch nicht bekannten Zweck verwenden wollen. Der Charakter einer nationalen Reserve bleibt damit gewahrt. Der Gegenvorschlag steht im Einklang mit dem finanzpolitischen Ziel der **Nachhaltigkeit**.
- Die Erträge beziehungsweise die Zinsen aus dem Sondervermögen sollen zu je einem Drittel der AHV, den Kantonen und einer Stiftung zukommen, welche der jungen Generation helfen soll, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Indem es insbesondere die AHV berücksichtigt, sieht das Konzept einen Ausgleich der Interessen zwischen der älteren und der jüngeren Generation vor. Es ist getragen vom Gedanken der **Ausgewogenheit**.
- Das Konzept berücksichtigt die Kantone. Sie haben nach Verfassung einen Anspruch auf zwei Drittel des Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank. Sie sollen deshalb auch bei der Verwendung der überschüssigen Goldreserven nicht übergangen werden. Ihre Berücksichtigung ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es macht auch sachlich Sinn, denn damit erhalten die Kantone finanziellen Handlungsspielraum. Der Gegenvorschlag stärkt den **Föderalismus**.
- Ein Teil der Erträge soll für etwas Aussergewöhnliches, für eine Investition in die Zukunft unseres Landes genutzt werden. Der Gegenvorschlag ermöglicht die Schaffung eines grossen humanitären Werks der Schweiz. Im In- und Ausland hilft die geplante Solidaritätsstiftung Menschen, die von Armut, Not und Krankheit bedroht sind. Die Stiftung stärkt Solidarität und **Gemeinsinn**.

2. Goldreserven neu nutzen

Die Schweizerische Nationalbank verfügt über Währungsreserven in Gold im Umfang von 1300 Tonnen, die sie für ihre geld- und währungspolitischen Aufgaben nicht mehr benötigt. Diese können anderen öffentlichen Zwecken zugeführt werden. Wie kam es zu dieser aussergewöhnlichen Situation?

Lösung der Goldbindung des Frankens

Während vielen Jahrzehnten banden die rechtlichen Vorschriften den Schweizer Franken an das Gold. Geld wurde als ein Ersatz für Gold betrachtet und konnte jederzeit in Gold umgetauscht werden. In Wirklichkeit existierte diese Goldbindung längst nicht mehr. Die rechtlichen Vorschriften waren überholt. Gold war zu einer normalen Ware und der Schweizerfranken zum gesetzlichen Zahlungsmittel geworden. Es existierte also eine breite Kluft zwischen der geschriebenen und der tatsächlich gelebten Währungsordnung. Die rechtliche Goldbindung blieb indes nicht ganz ohne Folgen: Die Nationalbank musste nämlich ihre Goldreserven zu einem fixen Paritätspreis bewerten, der weit unter dem effektiven Marktpreis lag. Die Annahme der neuen Bundesverfassung sowie das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) per 1. Mai 2000 haben die Goldbindung des Frankens gelöst. Damit wurden die rechtlichen Bestimmungen aufgehoben, welche den Verkauf von Gold durch die Nationalbank verunmöglichten. Anstatt ihre Goldreserven zu einem gesetzlich festgesetzten Paritätspreis von rund 4'600 Franken pro Kilo zu bilanzieren, konnte die Nationalbank das Gold entsprechend dem Marktpreis bewerten, der zwischen 13'000 und 15'000 Franken pro Kilo liegt. Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der neuen Währungsordnung im Mai 2000 hat die Nationalbank mit dem Verkauf von Gold begonnen. Ende 2001 hatte sie bereits Gold im Wert von rund 6 Milliarden Franken verkauft.

Funktion von Währungsreserven

Währungsreserven bestehen nicht nur aus Gold. Zu den Währungsreserven gehören neben Gold auch Devisenanlagen, Reservepositionen beim Internationalen Währungsfonds und internationale Zahlungsmittel. Reserven stärken das Vertrauen in die Währung, sie helfen Währungsturbulenzen zu vermeiden und stellen einen "Notgroschen" für Krisenzeiten dar.

Die Schweiz verfügt im Vergleich zu anderen Ländern über gut dotierte Währungsreserven. Wie hoch Währungsreserven sinnvollerweise sein sollen, lässt sich wissenschaftlich nicht exakt ermitteln. Es gilt aber die Faustregel, dass die Höhe der Währungsreserven auf die Grösse der Wirtschaft und den Grad der

Auslandverflechtungen eines Landes abgestimmt werden sollte. Ausgehend von diesen Grundsätzen, Expertisen sowie einem internationalen Vergleich von Währungsreserven wurde klar, dass die Schweizerische Nationalbank nicht zuletzt wegen der Neubewertung der Goldreserven mehr Währungsreserven hält als für die Führung ihrer Geldpolitik notwendig und sinnvoll ist. Bundesrat und Parlament schlagen deshalb gestützt darauf im Einvernehmen mit der Nationalbank vor, die Hälfte der Goldreserven - also 1300 Tonnen Gold - für andere Zwecke zu verwenden. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass die Schweizerische Nationalbank auch nach dem vorgesehenem Verkauf von 1300 Tonnen Gold im internationalen Vergleich über relativ hohe Goldbestände verfügt. Sie stellt die Höhe der Goldreserven sowie der übrigen Reserven in Prozenten des Bruttoinlandprodukts (BIP) sowie die Höhe der Importe eines Landes dar.

Länder	Gold			Reserven exkl. Gold			Währungsreserven total		
	in Tonnen	in % BIP	in % Imp.	in Mio. \$	in % BIP	in % Imp.	in Mio \$	in % BIP	in % Imp.
Euroland	12'489	2.16%	5.78%	232'057	4.14%	11.09%	353'078	6.30%	16.87%
Dänemark	62	0.39%	1.05%	19'462	12.61%	34.03%	20'065	13.00%	35.09%
Schweden	185	0.89%	2.12%	12'207	6.06%	14.40%	14'004	6.95%	16.52%
UK	314	0.22%	0.74%	36'920	2.62%	8.97%	39'967	2.84%	9.71%
Norwegen	37	0.21%	0.71%	16'465	9.85%	32.82%	16'822	10.07%	33.53%
USA	8'149	0.77%	5.72%	56'530	0.55%	4.10%	135'497	1.33%	9.82%
Kanada	30	0.04%	0.11%	33'743	4.96%	12.99%	34'032	5.00%	13.11%
Japan	765	0.19%	2.06%	394'102	10.26%	109.50%	401'516	10.45%	111.56%
Malaysia	36	0.40%	0.41%	30'837	35.23%	35.69%	31'190	35.63%	36.10%
Singapore	127	1.41%	0.83%	74'530	85.32%	50.04%	75'765	86.73%	50.87%
Schweiz*	1'290	5.04%	12.27%	24'155	9.75%	23.70%	36'655	14.79%	35.97%

* nach der vorgesehenen Ausgliederung von 1'300 Tonnen Gold und unter der Annahme, dass die Rückstellungen der SNB auf ihrem angestrebten Bestand liegen (da die SNB ihre Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone verstetigt, sind temporäre Abweichungen möglich).

Quellen: IFS, Mai 2002; SNB-Geschäftsbericht 2001; Website Zentralbank Singapore (<http://www.mas.gov.sg/>)

Verkauf der Goldreserven

Der Verkauf einer grösseren Menge Gold bleibt nicht ohne Auswirkung auf den Goldpreis. Um diesen möglichst stabil zu halten, hat sich die Schweiz an einem Abkommen mit der Europäischen Zentralbank und praktisch allen Notenbanken der EU beteiligt. Dieses stellt sicher, dass die Zentralbanken während fünf Jahren (2000-2004) insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen Gold auf den Markt bringen. Die Goldnachfrage liegt bei rund 4000 Tonnen pro Jahr. Nebst der Minenproduktion von gut 2500 Tonnen und dem Angebot aus nicht offiziellen Quellen von rund 1000 Tonnen pro Jahr sollten Zentralbankverkäufe von 400 Tonnen pro Jahr möglich sein, ohne den Goldpreis dadurch wesentlich zu beeinflussen.

Die von der Schweizer Nationalbank gewünschten Goldverkäufe wurden in diesem Abkommen vollumfänglich berücksichtigt. Die Zentralbanken der USA, Japans, Australiens sowie die BIZ und der IWF haben erklärt, in den nächsten Jahren kein Gold zu verkaufen.

Eine Sonderregelung für einmaliges Sondervermögen

Die Möglichkeit, über überschüssige Goldreserven verfügen zu können, ist ein unerwarteter Vorgang. Ein Glücksfall gewissermassen. Es entsteht ein Sondervermögen, das neu genutzt werden kann. Dieses Vermögen gehört dem Volk. Es soll über die Verwendung befinden können. Bundesrat und Parlament schlagen nun vor, für dieses Sondervermögen eine ausserordentliche Regelung zu treffen und diese in einer gesonderten Übergangsbestimmung zu Artikel 99 „Geld- und Währungspolitik“ der Bundesverfassung zu verankern. Eine Anlehnung an Artikel 99 macht Sinn, denn in dessen Absatz 4 ist die Verteilung der ordentlichen Gewinnausschüttungen der Nationalbank geregelt. Zu einem Drittel gehen Gewinne an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Regelung in einer Übergangsbestimmung, wie auch die genaue Quantifizierung des zur Diskussion stehenden Betrages bringen zum Ausdruck, dass es bei den verkauften Goldreserven um ein einmaliges Sondervermögen geht, das gesondert genutzt werden soll und die ordentliche Gewinnausschüttungen nicht tangiert.

3. Ideen zur Verwendung

Die Stiftungsidee

Früh schon hatte der Bundesrat vorgeschlagen, mit einem Teil der Erträge des Sondervermögens aus den Goldreserven eine Stiftung zu schaffen, welche sich im In- und Ausland für Gemeinwohl und Solidarität im Kampf gegen Armut und Gewalt einsetzt.

Das Vernehmlassungsverfahren zur Goldverwendung

Zur Frage, wie die restlichen Mittel verwendet werden sollten, hat der Bundesrat später ein offizielles Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, in welchem alle politischen Parteien, Verbände und interessierte Kreise über ihre Ansichten, des überschüssige Gold zu verwenden, befragt wurden. Zur Diskussion stellte er zwei Vorschläge: Der erste wollte zunächst Bildungsmassnahmen im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien fördern und anschliessend Überbrückungsleistungen im Bereich der AHV finanzieren. Der zweite Vorschlag sah vor, das Sondervermögen für den Abbau von Schulden bei Bund und Kantonen einzusetzen.

Im Vernehmlassungsverfahren wurden weitere Vorschläge zur Goldverwendung gemacht. Die Kantone vertraten übereinstimmend die Meinung, dass ihnen gemäss dem geltenden Verfassungsrecht ohne jegliche Zweckbindung zwei Drittel des Sondervermögens zustehe, das nach Abzug des für die Stiftung vorgesehenen Anteil verbleibt.. Eine Zuweisung des Sondervermögens an den AHV-Fonds unterstützten dagegen politisch linke Kreise wie auch die SVP. Vereinzelt wurden in der Vernehmlassung Ausgleichszahlungen an einkommensschwache Familien, die Finanzierung einer Mutterschaftsversicherung oder eine Pensionskasse für Landwirte gefordert.

Kein einzelner Zweck ist mehrheitsfähig

Die Vernehmlassung hat also erwartungsgemäss eine Vielzahl von Verwendungsvorschlägen hervorgebracht. Kein einziger Vorschlag erschien jedoch mehrheitsfähig. Dies galt auch für die von der SVP lancierte Initiative "Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)", welche wegen ihres einseitigen Verwendungszwecks und weil sie die Unabhängigkeit der Nationalbank und die Gewinnansprüche der Kantone gefährden könnte, den geschlossenen Widerstand der Kantone, aber auch die Gegnerschaft politischer und wirtschaftsorientierter Kreise auf sich zog.

Parlament entwickelt eine ausgewogene Paketlösung

Parlament und Bundesrat haben in der Folge beschlossen, einen eigenen Vorschlag zur Verwendung der Goldreserven zu entwickeln und dazu eine spezielle Verfassungsgrundlage (Art. 197 BV, Übergangsbestimmung zu Art. 99) zu schaffen. Sie stellen damit einen direkten Gegenvorschlag zur Goldinitiative der SVP zur Diskussion. In einem transparenten und demokratischen Verfahren werden Volk und Stände über die Verwendung der Goldreserven befinden können.

4. Die SVP-Goldinitiative

Am 30. Oktober 2000 hat die Schweizerische Volkspartei (SVP) die Volksinitiative: "Überschüssige Goldreserven in den AHV – Fonds (Goldinitiative)" eingereicht. Mit Verfügung vom 23. November 2000 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Volksinitiative mit 125'372 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Sie verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

Artikel 99 Absatz 3a

Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Die Initianten verfolgen mit ihrer Initiative drei Ziele. Zunächst sind sie der Auffassung, dass die überschüssigen Goldreserven ein erspartes Sondervermögen darstellen, welches möglichst direkt dem Volk zurückgegeben werden sollte. Da fast alle Einwohner des Landes in der AHV versichert sind, erachten sie es als die einfachste Lösung, das Sondervermögen dem AHV-Fonds zufließen zu lassen.

Im Weiteren wollen sie einen Beitrag zur Finanzierung der AHV leisten. Dieses Sozialwerk benötigt in den kommenden Jahren mehr Mittel. Durch die Zuweisung der überschüssigen Währungsreserven an den AHV-Fonds lässt sich die geplante schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer um einige Jahre hinausschieben.

Schliesslich geht es den Initianten erklärermassen darum, die Stiftung Solidarität Schweiz zu verhindern. In ihren Augen hat die Stiftungsidee einen Geburtsfehler, weil sie im Zusammenhang mit der Diskussion der Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges entstanden ist. Mit der Annahme der Initiative würde die Finanzierung der Stiftung verunmöglicht.

Bundesrat und Parlament (mit 141 zu 41 Stimmen) empfehlen Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung. Gleichzeitig unterbreiten sie den Gegenvorschlag: "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" und empfehlen diesen zur Annahme.

Weshalb wird die SVP-Initiative abgelehnt? Es sind sowohl sachliche als auch politische Gründe:

Einseitiger Verwendungszweck

Niemand stellt in Abrede, dass die AHV ein wichtiges Sozialwerk ist und auf einer gesunden Finanzierungsgrundlage beruhen muss. Jeder Finanzbeitrag an die AHV ist grundsätzlich zu begrüssen. Bundesrat und Parlament sind indes der Meinung, dass das aus den überschüssigen Goldreserven entstandene Sondervermögen nicht alleine einem einzigen Zweck dienen soll. Die Initianten wollen es ausschliesslich für die

Altersvorsorge verwenden und zwar als temporäre Ersatzfinanzierung, um die nötige Erhöhung der Mehrwertsteuer etwas hinauszuschieben. Ohne dass ein einziger Rentner oder eine einzige Rentnerin eine höhere AHV-Leistung erhalte, würde das gesamte Sondervermögen in relativ kurzer Zeit verbraucht. Die notwendigen politischen Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV-Finanzierung würden mit grosser Wahrscheinlichkeit um einige Jahre hinausgezögert.

Die Kantone gehen leer aus

Besonders nachteilig wirkt sich die SVP -Initiative für die Kantone aus. Nicht nur würden sie bei einer Annahme der Initiative keinen Anteil am Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold erhalten. Vielmehr besteht das Risiko, dass auch der ihnen verfassungsmässig zustehende Anspruch auf zwei Drittel der künftigen Nationalbankgewinne in Frage gestellt wird (So etwa die eben erst kürzlich beschlossene Erhöhung der Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone von 1.5 Mrd. auf 2.5 Mrd. Franken pro Jahr). Die Initiative beschränkt sich nicht auf die 1300 Tonnen Gold, sondern schliesst auch weitere Ausgliederungen von Nationalbankvermögen nicht aus. Nach dem Wortlaut der Initiative ist es Sache des Gesetzgebers, die Einzelheiten zu regeln. Weitergehende Auslagerungen würden aber aufgrund des kleineren verbleibenden Vermögens die künftige Gewinnausschüttung reduzieren. Zahlreiche Kantone sind auf ihren jährlichen Anteil am SNB-Gewinn angewiesen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Sie sehen sich in ihren heute geschützten verfassungsrechtlichen Interessen verletzt. Dementsprechend haben sich die Regierungen der Kantone geschlossen gegen die Initiative ausgesprochen.

Die Unabhängigkeit der Nationalbank ist gefährdet

Die Goldinitiative beziffert im Unterschied zum Gegenvorschlag die Art und die Höhe der überschüssigen Währungsreserven nicht. Die Frage, wieviel und welche Reserven die Nationalbank für ihre Geld- und Währungspolitik noch benötigt und wer darüber entscheidet, ist auf Gesetzesstufe zu regeln. Diese brisanten Fragen werden politisch höchst umstritten sein. Die Geldpolitik und damit der Entscheid über die notwendige Höhe an Währungsreserven liegt heute eindeutig in der Kompetenz der Nationalbank. Denn diese ist ein zentrales Element ihrer Unabhängigkeit. Mit der Annahme der Goldinitiative würde diese Unabhängigkeit der Nationalbank in Frage gestellt.

Die Stiftung wird verhindert

Die SVP-Initiative wurde in erster Linie ergriffen, um die vom Bundesrat geplante Stiftung Solidarität Schweiz zu verhindern. Durch eine Zweckbindung sämtlicher heutiger und künftiger Währungsreserven an die AHV soll die Finanzierung eines

humanitären Werkes unterbunden werden. Die Initianten werfen dem Bundesrat vor, die Stiftungsidee auf ausländischen Druck hin lanciert zu haben. Der Bundesrat weist diesen Vorwurf zurück. Es trifft zwar zu, dass die Idee einer Stiftung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg entstanden ist. Von Anfang an war aber vorgesehen, ein Werk für die Zukunft zu errichten. Mit einem neuen humanitären Werk soll die Schweiz etwas Besonderes und Bleibendes schaffen, das den Menschen im In- und Ausland dient. Armut, Not, Gewalt und Krieg, Ungleichheiten, Armutsgefälle und Radikalisierungen bedrohen heute und in Zukunft das Leben. Die Stiftung dient also nicht der Wiedergutmachung von Versäumnissen der Vergangenheit. Sie ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes und der Welt.

5. Der Gegenvorschlag: Gold für AHV, Kantone und Stiftung

Parlament und Bundesrat haben im letzten Jahr einen Vorschlag zur Verwendung der Goldreserven erarbeitet. Diesen stellen sie der SVP-Goldinitiative gegenüber. Es ist ein einfaches, vernünftiges Konzept, das auf folgenden Eckwerten beruht:

- ***Das Sondervermögen wird nicht verbraucht, sondern bleibt in seiner realen Substanz erhalten***

Die Erträge aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold werden nicht aufgebraucht, sondern einem Fonds überwiesen, der dieses Vermögen während dreissig Jahren bewirtschaftet und in seinem realen Wert erhält. Der Fonds stellt gewissermassen ein Sparsbuch des Landes für seine nächsten Generationen dar. Nur die Zinserträge werden ausgeschüttet.

- ***Die Zinserträge werden ausgewogen verteilt***

Während dreissig Jahren kommen die Zinsen aus dem Sondervermögen je zu einem Drittel der AHV, den Kantonen und der Stiftung zugute. Sie können je mit 200 – 250 Millionen Franken pro Jahr rechnen. Diese Dreiteilung erscheint Bundesrat und Parlament fair, denn sie trägt den verschiedenen Anliegen der Generationen, des Bundes und der Kantone Rechnung.

- ***Mit einer Drittel zur Finanzierung der AHV beitragen***

Ein Drittel der Erträge fliesst der AHV zu. Diese Vermögen zwar ebenso wenig wie die SVP – Goldinitiative eine langfristige Finanzierung sicherzustellen, doch sind sie ein willkommener Zustupf an die Finanzierung des Sozialwerks. Sie erhöhen den finanziellen Spielraum der Altersvorsorge. Mit der Berücksichtigung der AHV soll den Interessen der älteren Generation Rechnung getragen werden.

- ***Mit einem Drittel die berechtigten Ansprüche der Kantone berücksichtigen***

Die Kantone haben heute einen verfassungsmässigen Anspruch auf zwei Drittel des Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank. Entsprechend haben sie ein legitimes Interesse an der Verteilung der Goldreserven. Ihre Beteiligung am Sondervermögen erscheint Bundesrat und Parlament richtig. Der Gegenvorschlag sieht deshalb vor, den Kantonen jährlich 200-250 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen, über deren Verwendung sie nach ihren eigenen Bedürfnissen entscheiden können. Sie erhalten damit grösseren finanzpolitischen Spielraum.

- ***Mit einem Drittel ein zukunftsweisendes Schweizer Solidaritätswerk schaffen***

Ein Teil der Erträge soll in die Zukunft investiert werden. Er soll im In- und Ausland für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen eingesetzt werden, die unter Armut und Gewalt leiden. Kinder, Jugendliche und Familien sollen besonders berücksichtigt werden. Die Schweiz will mit dieser Stiftung ihre humanitäre Tradition fortsetzen, Solidarität und Gemeinsinn stärken.

6. Der Fonds - das Vermögen bewahren

Bundesrat und Eidgenössische Räte wollen das Sondervermögen der Schweiz als Ersparnis erhalten. Es soll nicht von der heutigen Generation ein für allemal verzehrt werden. Die Substanz soll für die Zukunft sicher angelegt und erhalten werden. Nur die Erträge sind während dreissig Jahren zu verwenden.

Der Fonds

Das aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold entstehende Sondervermögen soll in einen rechtlich selbständigen Fonds überwiesen werden. Dieser wird durch den Bundesrat auf dem Wege der Verordnung errichtet und untersteht seiner Kontrolle. Der Fonds hat die Aufgabe, die Verwaltung des gesamten Sondervermögens von 18 bis 20 Milliarden Franken sicher zustellen und den realen Wert des Vermögens zu erhalten. Der Fonds wird von ausgewiesenen Experten geleitet, welche vom Bundesrat ernannt werden. Er wird von der Eidgenössischen Finanzkontrolle, dem obersten Finanzaufsichtsorgan des Bundes, kontrolliert

Warum eine Fondslösung?

Bundesrat und Eidgenössische Räte wollen den Erlös aus den Goldreserven als Sondervermögen erhalten statt dieses ein für allemal zu verzehren. Es soll nicht im heutigen Zeitpunkt aufgeteilt und verteilt werden, sondern als Gesamtheit erhalten bleiben. Damit bleibt der Gegenwart der Goldreserven auch in Zukunft verfügbar. Der Fonds ist mit einem Sparbuch vergleichbar, das der nächsten Generation zur Verfügung steht.

Optionen offen halten

Bundesrat und Eidgenössische Räte wollen Volk und Ständen die Chance geben, in 30 Jahren neu über die Verwendung des Sondervermögens zu befinden. Niemand weiss heute, welches im Jahr 2032 die dringenden Bedürfnisse des Landes sein werden. Dieser Handlungsspielraum soll künftigen Generationen erhalten bleiben. Manche sind der Auffassung, die Währungsreserven sollten nicht heute schon unnötig abgebaut werden. Der Gegenvorschlag trägt diesen Bedenken Rechnung, denn das Sondervermögen bleibt als eine Art "Notgroschen" für öffentliche Zwecke weitere dreissig Jahre verfügbar.

Mit der Fondslösung bleibt die Option, das Sondervermögen zum Schuldenabbau zu verwenden, grundsätzlich offen. Im Gegensatz zur Goldinitiative ermöglicht die Fondslösung einen späteren Schuldenabbau, weil beim Gegenvorschlag die Vermögenswerte real erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut über die Verwendung entschieden werden kann. Die Fondslösung ist dem direkten Schuldenabbau insofern überlegen, als sie nicht zu einer Lockerung der Ausgabendisziplin verleitet. Dies ist im Interesse einer tiefen Staatsquote. Die Kantone

haben überdies die Möglichkeit, die ihnen zustehenden Mittel für den Schuldenabbau zu verwenden.

Frist von 30 Jahren

Die verfassungsmässige Übergangsbestimmung nennt eine Frist von 30 Jahren, während der das Sondervermögen in einem Fonds verwaltet werden soll. Danach soll neu entschieden werden. 30 Jahre schienen dem Gesetzgeber eine angemessene Frist, da sie einer Generation entspricht. Eine zu kurze Frist macht wenig Sinn, weil sie Unsicherheit schafft. Gleichzeitig erscheint auch eine zu lange Frist nicht als zweckmässig, weil sie ausserhalb des Zeithorizonts der heutigen Generationen läge. Mit einer Frist von dreissig Jahren hat der Gesetzgeber eine nachhaltige Lösung gewählt. Allerdings stellt sie nicht mehr als eine Absichtserklärung des heutigen Verfassungsgebers dar. Denn Volk und Stände sind grundsätzlich frei, die Verfassung dann zu ändern, wann es ihnen richtig erscheint. Sollten es also die Umstände erfordern und Volk und Stände früher eine neue Regelung beschliessen, so bleibt ihnen dies unbenommen.

Höhe der zu erwartenden Beträge

Die zu erwartenden Erträge aus dem Fondsvermögen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Zunächst steht noch nicht genau fest, zu welchem Preis die Goldreserven in den kommenden Jahren verkauft werden können. Die SNB hat aus dem Verkauf von Gold bis Mitte März 2002 bisher einen Erlös von knapp 8.3 Milliarden Franken erzielt. Ändern sich diese Verhältnisse nicht, so kann mit einem Sondervermögen von gut 18 bis 20 Milliarden Franken gerechnet werden. Die Änderungen des Goldpreises haben Einfluss auf die Höhe des Sondervermögens.

Gleiches gilt für die zu erwartenden Erträge aus dem Vermögen. Diese sind abhängig von den Anlagemöglichkeiten in den kommenden Jahrzehnten. Da das Sondervermögen in der Substanz erhalten bleiben muss, spielt auch die Teuerung eine wichtige Rolle. Ausgehend von Erfahrungen über lange Zeiträume kann von einer mittleren, realen Rendite von gut drei Prozent ausgegangen werden. Dies ergäbe Zinserträge zwischen 600 und 700 Millionen Franken jährlich. Selbstverständlich werden die Erträge von Jahr zu Jahr ändern. Aber durch eine Ausgleichsreserve kann der Fonds die Ausschüttungen an AHV, Kantone und die Stiftung verstetigen.

7. Die AHV - ein Beitrag zur Altersvorsorge

Initiative und Gegenvorschlag sehen vor, das gesamte respektive einen Teil des Sondervermögens aus den überschüssigen Goldreserven zur Finanzierung der AHV einzusetzen. Beide Vorschläge gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren die AHV mehr Geld braucht und dass sie auf eine sichere Grundlage gestellt werden muss.

Bei beiden Vorlagen ist vorgesehen, die Mittel in den AHV - Fonds fliessen zu lassen. Weder die Goldinitiative noch der Gegenvorschlag haben aber einen direkten Einfluss auf die Höhe der Renten, welche die heutigen oder die künftigen Bezüger erhalten. Sie haben jedoch Einfluss auf die Höhe des Ausgleichsfonds, welcher Ertragsschwankungen auffängt und die Liquidität sicher stellt. Während die Goldinitiative zu Unrecht den Eindruck erweckt, die AHV lasse sich inskünftig aus Goldreserven finanzieren, macht der Gegenvorschlag deutlich, dass es hierzu eine nachhaltige, langfristige Finanzierungsmaßnahmen braucht.

Finanzierung der Altersvorsorge

Die schweizerische Altersvorsorge basiert auf dem sogenannten Drei-Säulen-Prinzip. Die erste Säule besteht aus der AHV. Sie ist eine Grundversicherung, welche die ganze Wohnbevölkerung der Schweiz erfasst. Die berufliche Vorsorge bildet die zweite Säule. Sie betrifft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einem bestimmten Einkommen und dient dazu, den gewohnten Lebensstandard auch nach der Pensionierung zu sichern. Die freiwillige dritte Säule stellt ein individuelles Vorsorgesparen im Rahmen eines steuerlich vergünstigten Vorsorgekontos bei einer Bank oder eine Police bei einer Versicherungsgesellschaft dar.

Langfristige Finanzierung sichern

Alle Industrieländer mit einer ausgebauten Altersvorsorge sind in den nächsten Jahrzehnten von demografischen Veränderungen betroffen. Diese äussern sich in der Zunahme des Anteils alter Menschen an der Gesamtbevölkerung. Das Drei-Säulen-Prinzip der Schweiz ermöglicht es, relativ flexibel auf diese Herausforderungen zu reagieren, denn die demografischen Entwicklungen haben wegen Unterschieden bei der Finanzierung nur auf die AHV nicht aber auf die Pensionskasse direkte Auswirkungen. Die gesellschaftlichen Veränderungen bestehen aus einer Verlängerung der Lebenszeit einerseits und einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur andererseits. Dank medizinischem Fortschritt hat die Lebenserwartung in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich um rund ein Jahr pro Jahrzehnt zugenommen. Die AHV wird im Jahr 2010 wahrscheinlich pro männliche Person durchschnittlich fünf Jahresrenten mehr zahlen, als in ihrem Gründungsjahr 1948. Frauen beziehen dann zumal wahrscheinlich acht Jahre länger AHV.

Gleichzeitig nahm die Geburtenhäufigkeit ab. Das verändert die Bevölkerungsstruktur. Teilweise wird dies kompensiert durch die Zuwanderung vorwiegend jünger Personen. Der Anteil der Personen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung dürfte im Jahr 2010 bei 29% liegen. Heute beträgt dieses Verhältnis 25,1%. 1948 waren es nur 16,1%. Die Entwicklung hat zur Folge, dass sich das Verhältnis der Rentenberechtigten und der beitragsleistenden Personen verändert. Dieses Verhältnis betrug im Jahr 2000 eins zu vier. Es wird im Jahr 2020 voraussichtlich auf eins zu drei abnehmen.

Finanzierungsbedarf der AHV in den kommenden Jahrzehnten

Der Finanzierungsbedarf der AHV wird aufgrund dieser demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren zunehmen. Er hängt allerdings nicht nur von den Ausgaben ab, ebenso entscheidend wird die wirtschaftliche Entwicklung sein, welche massgeblich die Einnahmenseite bestimmt. Von Bedeutung ist insbesondere das Reallohnwachstum, da die AHV zu 80% über Lohnprozente finanziert wird. Daneben wird in Zukunft die Mehrwertsteuer eine wachsende Rolle spielen.

Die Politik ist daran, die nötigen Massnahmen zu einer langfristigen nachhaltigen Finanzierung der AHV zu treffen. Im Rahmen der 11. AHV - Revision, welche mit der Botschaft vom 2. Februar 2000 den Räten zugeleitet wurde, hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer in zwei Schritten über mehrere Jahre um 1,5% zu erhöhen und mit den Steuereinnahmen die AHV zu finanzieren. Im Jahre 2003 soll eine erste Erhöhung um 0,5% erfolgen. Je nach Wirtschaftsgang wird einige Jahre später eine weitere Erhöhung um 1% nötig sein. Die langfristigen Prognosen sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Deshalb beschränkt sich die 11. AHV -Revision einstweilen auf die bis ins Jahr 2010 erforderlichen Massnahmen.

Grössenordnungen beachten

Die Goldreserven können eine nachhaltige langfristige Finanzierung der AHV nicht ersetzen. Dies zeigt bereits ein Blick auf die Grössenordnungen. Die jährlichen Ausgaben der AHV betragen rund 30 Milliarden Franken. Mit dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven lassen sich höchstens 20 Milliarden Franken erzielen. Das bedeutet, dass mit der Substanz des gesamten Sondervermögens die AHV-Ausgaben gerade einmal für 8 Monate finanziert werden könnten! Verwendete man gar nur die Erträge aus dem gesamten Sondervermögen, so liessen sich damit zwischen 1,6 und 2,3 % der jährlichen Ausgaben der AHV decken, was ungefähr dem Bedarf von 6 bis 9 Tagen entspricht. Die Erträge aus dem Sondervermögen kommen rund einem Fünftel bis einem Viertel Mehrwertsteuerprozent gleich.

Immerhin: Schon heute fliessen der AHV kleinere Beiträge aus verschiedenen Kassen zu, so die Alkohol- und Tabaksteuer oder demnächst ein Anteil der Gewinne der

Spielbanken. Diese Beiträge sind sinnvoll, aber für die Finanzierung der AHV nicht ausschlaggebend. So stellen auch die Beiträge aus dem Sondervermögen aus den überschüssigen Goldreserven eine willkommene Zusatzfinanzierung dar. Sie eignen sich zwar nicht, die Finanzierungslücken zu schliessen, doch immerhin erhöhen sie den Handelsspielraum der Altersvorsorge.

Keine Verzögerung der AHV-Reformen

Problematisch wäre es, wenn der Eindruck entstünde, die eingeleiteten Reformen der AHV liessen sich durch die Verwendung der Goldreserven hinausschieben. Ein Sondervermögen kann nur einmal verwendet werden. Ist es aufgebraucht, klafft die Lücke umso grösser. Mit der Goldinitiative liesse sich zwar die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1% für vielleicht sechs bis sieben Jahre hinausschieben, doch würden die notwendigen Anpassungen an die Entwicklung dadurch verzögert und die Probleme der kommenden Generation zugeschoben. Spätestens im Jahr 2010 wäre die Substanz des Sondervermögens verbraucht und dann müssten zu Lasten der kommenden Generation wesentliche und radikalere Massnahmen ergriffen werden.

1/3 an die AHV: Einen sinnvollen Zweck angemessen berücksichtigen

Bundesrat und eidgenössische Räte lehnen die SVP- Initiative ab und schlagen jedoch gleichzeitig vor, ein Drittel der Erträge aus dem Sondervermögen für die AHV zu verwenden. Die AHV bleibt ein sinnvoller Zweck. Falsch wäre es jedoch, das gesamte Sondervermögen nur für diesen einen Zweck zu verwenden, denn einerseits soll das Sondervermögen nicht ausschliesslich einem einzigen Zweck und einer einzigen Generation zu Gute kommen und andererseits braucht es langfristige und nachhaltige Finanzierungsmassnahmen für die Altersvorsorge. Mit der teilweisen Berücksichtigung der AHV setzen Bundesrat und Parlament auf einen Ausgleich der Interessen zwischen der älteren und der jüngeren Generation. Die Berücksichtigung der AHV macht daher aus der Sicht einer gerechten und ausgewogenen Verwendung der Erträge aus dem Sondervermögen Sinn.

8. Die Kantone – den Föderalismus stärken

Das Konzept des Gegenvorschlages sieht jährliche Ausschüttungen an die Kantone in der Höhe von 200-250 Millionen Franken vor. Zu einem Drittel sollen sie an den Erträgen des Sondervermögens teilhaben. Auf den Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank haben die Kantone einen verfassungsmässigen Anspruch auf mindestens zwei Drittel. Jährlich erhalten die Kantone dadurch gegenwärtig eine Milliarde Franken, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben verwenden.

Die Goldreserven sind nach Auffassung der Kantone in einem gewissen Sinne zurückbehaltene Gewinne, auch wenn sie wegen der Aufhebung der Goldbindung des Schweizer Frankens auf aussergewöhnliche Weise zustande gekommen sind. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte erachten es deshalb für richtig, die Kantone an den Erträgen des Sondervermögens teilhaben zu lassen.

Was werden die Kantone mit ihren Erträgen tun?

Diskutiert wurde die Frage, ob die Erträge den Kantonen zweckgebunden übertragen oder zur freien Verfügung gestellt werden sollen. Schliesslich setzte sich die Auffassung durch, den Kantonen die Mittel ohne Auflagen zu überlassen. Sie erhalten ganz im Sinne des Föderalismus während dreissig Jahren Entscheidungsfreiheit für die Verwendung der Golderträge. Auch in den Kantonen werden das Volk oder dessen Vertreter in demokratischer Weise über die Verwendung der Mittel entscheiden können.

Verschiedene Kantone werden die Mittel für den Schuldenabbau verwenden oder die Steuerlast senken. In einzelnen Kantonen entsprechen die jährlichen Zusatzeinnahmen bis zu zwei Steuerprozenten. Andere beabsichtigen, Investitionen in die Bildung zu tätigen. Wieder andere diskutieren Massnahmen im Bereich der Familienpolitik oder der Kultur. Auch die Förderung von Projekten in den Randregionen ist denkbar.

Der Gegenentwurf bietet den Kantonen die Chance, selbstständig über die Verwendung eines wiederkehrenden, grösseren Betrages zu befinden und ihn ohne Auflagen dort einzusetzen, wo es für den einzelnen Kanton am dringlichsten ist. Verschiedene Kantone kennen Lotteriefonds. In der Westschweiz gibt es die Lotterie Romande. Die Erträge aus den Goldreserven werden um einiges höher sein als die Mittel aus diesen Lotterien. Daraus lässt sich ermessen, welchen Spielraum die Kantone erhalten, wenn ihnen diese Erträge zur freien Verfügung zustehen.

Wie wird das Geld auf die Kantone verteilt?

Die Verteilung der Erträge erfolgt nach den heute geltenden Regeln für die Verteilung des Reingewinnes der Schweizerischen Nationalbank. Das Nationalbankgesetz legt

fest, dass die Mittel zu drei Achteln nach der Finanzkraft eines Kantones und zu fünf Achteln nach seiner Bevölkerungszahl verteilt werden. So würde beispielsweise der finanzschwache Kanton Bern jährlich rund 42 Millionen Franken erhalten, während sich der bevölkerungsstärkere Kanton Zürich mit 27 Millionen begnügen müsste.

9. Die Stiftung – in die Zukunft investieren

Unser Land hat die Chance, mit einem Teil der Zinsen aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank ein aussergewöhnliches und zukunftsorientiertes Werk zu schaffen und damit die humanitäre Tradition der Schweiz fortzuführen. Armut und Gewalt gefährden das Zusammenleben nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz. Die Stiftung leistet einen gezielten Beitrag, um diese Gefahren zu lindern und zu verhüten. Sie setzt auf Hilfe zur Selbsthilfe, und sie fördert Gemeinsinn und Solidarität: Das sind Werte, auf denen unser Land beruht.

Aus Dankbarkeit, zur Förderung von Gemeinsinn und Solidarität

Die Idee einer Stiftung entstand während der Auseinandersetzung der Schweiz mit ihrer Geschichte während des Zweiten Weltkrieges. Diese hatte ihre hellen und ihre dunklen Seiten. Der Bundesrat war der Auffassung, dass die Schweiz aus Dankbarkeit dafür, von zwei Weltkriegen verschont worden zu sein, ein Zeichen setzen und ein zukunftsweisendes humanitäres Werk schaffen soll, das im In- und Ausland die Solidarität mit weniger begünstigten Menschen fördert. Die Form der Stiftung eignet sich, ein konkretes Ziel langfristig zu unterstützen.

Bundesrat und Parlament haben die ursprüngliche Idee weiterentwickelt und ein neues Stiftungskonzept mit klaren Konturen erarbeitet. Im Gesetz, das im Nationalrat mit 104 zu 66 Stimmen und im Ständerat mit 33 gegen 5 verabschiedet wurde, werden Aufgaben und Zweck der Stiftung festgelegt:

Zweck und Aufgaben

- Die Stiftung hilft Menschen in Not. Sie bekämpft die Ursachen von Armut, Krankheit und Gewalt.
- Die Stiftung investiert in die Zukunft. Sie gibt vor allem Kindern, Jugendlichen und Familien eine Chance und eröffnet ihnen neue Perspektiven.
- Die Stiftung fördert Gemeinsinn und Solidarität. Sie unterstützt den Aufbau funktionsfähiger und demokratischer Gemeinschaften.
- Die Stiftung baut auf Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein. Sie hilft der jungen Generation, die Aufgaben der Zukunft zu meistern.
- Die Stiftung ist im In- und Ausland tätig.
- Die Stiftung leistet Soforthilfe für vergessene Opfer.
- Die Stiftung kann einen Preis aussetzen.

Funktionsweise

Die Stiftung wird im In- und Ausland mit anerkannten Organisationen zusammenarbeiten und Partnerschaften eingehen. Damit kann sie auf einen eigenen, operativen Verwaltungsapparat verzichten. Sie wird Projekte unterstützen und in erster Linie bei den Ursachen von Armut und Not ansetzen. Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein werden besonders gefördert. Bildung, Ausbildung und Erwerbsmöglichkeiten sind Schlüsselbereiche. Die Stiftung nimmt sich vor allem jener Menschen an, deren Not nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit steht und darum oft vergessen geht. Die Stiftung leistet keine Einzelfallhilfe und keine Wiedergutmachungen.

Aufsicht und Kontrolle

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Bundesrates. Er wählt den Stiftungsrat. Dieser wird zur Mehrheit aus Mitgliedern der jüngeren Generation – Personen unter vierzig Jahren - bestehen. Damit wird die Zukunftsorientierung der Stiftung auf glaubwürdige Weise zum Ausdruck gebracht. Der Bundesrat genehmigt die Leistungsreglemente, die Geschäftsordnung und die Entschädigungsreglemente. Die Revisionsstelle der Stiftung ist die Eidgenössische Finanzkontrolle. Der Bundesrat stellt damit sicher, dass die Stiftungstätigkeit unabhängig von politischen Einflussnahmen ausgeübt werden kann.

Was tut die Stiftung konkret?

Die Stiftung ist ein zukunftsgerichtetes Solidarwerk der Schweiz, welches ihre humanitäre Tradition fortführen wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger interessiert die Frage, wie und wo dieses Solidarwerk konkret tätig werden wird. Die Leitlinien und Programme der Stiftung wird erst der Stiftungsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften festlegen. Er wird über die Projekte entscheiden. Im folgenden werden eine Reihe von Beispielen genannt, welche Gegenstand der Stiftungstätigkeit sein könnten. Die Stiftung wird sich auf einige wenige solcher Programme konzentrieren.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wird der Stiftungsrat die Tätigkeit der Stiftung festlegen. Folgende Beispiel könnten Gegenstand der Stiftungstätigkeit sein:

Zum Beispiel in der Schweiz:

- Sie fördert gezielt Hilfeprojekte für junge Familien in schwierigen Situationen.
- Sie unterstützt die Verständigung zwischen Jugendlichen durch Programme gegen Gewalt.
- Sie hilft Erwachsenen mit Schreib- und Leseschwierigkeiten.

- Sie unterstützt Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte für Jugendliche in von Abwanderung bedrohten Bergregionen.
- Sie stärkt Gemeinsinn durch Förderung der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Sie eröffnet jugendlichen Erwachsenen die Chance zu Freiwilligeneinsätzen im Rahmen eines Solidaritätsjahres.

Zum Beispiel im Ausland:

- Sie ermöglicht armen Dörfern in Asien und Afrika den Aufbau von Schulen.
- Sie hilft in einzelnen Regionen Afrikas, die Malaria auszurotten.
- Sie verhilft HIV-infizierten Müttern zur Geburt gesunder Kinder.
- Sie verschafft Kindersoldaten eine Ausbildung.
- Sie unterstützt Flüchtlinge beim Aufbau eigener Kleinstbetriebe.
- Sie eröffnet Strassenkindern in Lateinamerika einen Ausweg aus Gewalt und Verbrechen.

Soforthilfe:

- Die Stiftung leistet in Notsituationen Soforthilfe, wenn andere Mittel fehlen. Z. B. bei Verfolgungen, die abseits der Scheinwerfer der Weltöffentlichkeit geschehen.

Anerkennungspreis:

- Analog zum Nobelpreis kann die Stiftung herausragende Leistungen von Organisationen mit einem Preis anerkennen und diese in der Öffentlichkeit auszeichnen.

Eine tatkräftige Antwort aus der Erinnerung an Krieg und Not

Die Stiftung ist ein eigenständiges und zukunftsorientiertes Werk der Schweiz. Zu ihren Zielen gehört es, aus Dankbarkeit vor dem Verschontsein in zwei Weltkriegen einen Beitrag zu leisten, dass sich ähnliche Katastrophen für künftige Generationen nicht wiederholen. Denn die unmissverständlichste Antwort auf die Leiden der Vergangenheit besteht darin, tatkräftig mitzuhelfen, dass diese Leiden sich in der Zukunft nicht wiederholen können. In diesem Sinne ist die Stiftung eine aus der Erinnerung entstandene, klare Antwort auf die Erfahrung von Krieg, Armut und Not – eine Erfahrung, welche die Welt auch heute noch tagtäglich machen muss.

Keine Wiedergutmachungen

Die Stiftung dient nicht der Wiedergutmachung von Versäumnissen der Vergangenheit. Das Stiftungsgesetz schliesst Einzelhilfe an Personen oder Gruppen aus. Sie darf nur Projekte unterstützen, welche dem gesetzlichen Auftrag entsprechen.

Da die Stiftung im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg lanciert wurde, ist sie gelegentlich mit dem Schweizer Fonds (Holocaust-Fonds) verwechselt worden. Dieser hat mit der Stiftung jedoch nichts zu tun. Er wurde 1997 vom Bundesrat und von Privaten als Zeichen der Solidarität mit den Holocaust-Opfern ins Leben gerufen. Er hat rund 300 Millionen Franken (200 von der Wirtschaft, 100 von der SNB) an bedürftige Opfer des Holocaust, vor allem in Osteuropa, ausbezahlt. Der Fonds hat kürzlich seine Aufgaben beendet.

Der Bundesrat hat von Anfang an und mit Nachdruck den Zukunftscharakter des Stiftungsprojekts hervorgehoben. Da zum Teil immer noch Vorstellungen existieren, dass die Stiftung dazu dienen werde, Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen, hat der Bundesrat anlässlich einer Aussprache am 22. Mai 2002 nochmals bekräftigt, dass das Stiftungsgesetz keine Grundlage für Wiedergutmachungen bietet.

10. Der Gegenvorschlag – nachhaltig, fair, gerecht und solidarisch

Im Vergleich zwischen der SVP–Goldinitiative und dem Gegenvorschlag überwiegen nach Auffassung von Bundesrat und Parlament die Vorzüge des Gegenvorschlags. Volk und Stände können zwischen beiden wählen.

Die Verwendung der Goldreserven für die AHV, wie es die SVP - Initiative verlangt, ist als Ziel grundsätzlich vertretbar und nicht verwerflich. Die Mängel liegen an einem anderen Ort: Die enge Verknüpfung der Geld- und Währungspolitik mit der Alterspolitik ist problematisch. Möglicherweise war dies nicht beabsichtigt, doch führt eine unglückliche Formulierung der Initiative dazu (fehlende Begrenzung des auszugliedern Vermögens), dass die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank tangiert wird.

Überdies wird mit der Goldinitiative auf unzulässige Weise die Solidarität mit der älteren Generation gegen die Solidarität mit notleidenden Menschen im In- und Ausland ausgespielt. Man kann durchaus für eine humanitäre und solidarische Schweiz eintreten als sich auch gleichzeitig für eine gute Altersvorsorge einsetzen. Dies ist kein Widerspruch.

Der Gegenvorschlag von Bundesrat und den eidgenössischen Räten zeigt einen Weg auf, eine allseitig befriedigende Lösung zu finden. Das Konzept überzeugt aus vier Gründen.

Nachhaltig - Der Gegenentwurf bewahrt das Vermögen

Das Sondervermögen bleibt für dreissig Jahre in seiner Substanz real erhalten. Es bleibt gewissermassen auf einem Sparbuch, das dem Volk gehört. Das Tafelsilber wird also nicht verscherbelt. In dreissig Jahren kann eine nachfolgende Generation frei entscheiden, was sie mit diesem Vermögen tun will.

Fair - Er schafft einen Ausgleich zwischen den Generationen

Der Gegenvorschlag berücksichtigt die Anliegen der älteren Generation. Die schweizerische Altersvorsorge ist vergleichsweise gut. Das soll so bleiben. Doch der Gegenvorschlag berücksichtigt auch andere Interessen und setzt auf Fairness zwischen den Generationen.

Gerecht - Er berücksichtigt die Kantone

Die Kantone werden von der Regelung nicht ausgeschlossen. Sie haben heute einen verfassungsmässigen Anspruch auf die Reingewinne der Schweizerischen Nationalbank. Aus Sicht des Bundesrates und des Parlamentes wäre es problematisch, die Kantone völlig auszugrenzen, wie die SVP – Initiative will. Die Kantone wehren

C Fragen und Antworten

1. *Warum hat es überschüssige Goldreserven?*

Rechtliche Vorschriften untersagten lange Jahre Goldverkäufe und Goldbewirtschaftung. Der Goldparitätspreis wurde bei rund 4'600 Fr. pro Kilo festgesetzt. In der Realität war aber der Franken schon lange nicht mehr an das Gold gebunden. Durch die Steigerung des Goldpreises in den letzten 30 Jahren stieg der Wert des Goldes um rund 300 Prozent. Heute ist ein Kilo Gold rund 13'000 bis 15'000 Franken Wert.

In der neuen Bundesverfassung und durch das neue Währungs- und Zahlungsmittelgesetz wurden die Rechtsvorschriften geändert. Das Gold kann seit Mai 2000 zu Marktpreisen bewertet und verkauft werden. Die Neubewertung der Goldbestände der Nationalbank hat gezeigt, dass die Nationalbank ein Vermögen im Wert von 1300 Tonnen Gold nicht mehr für ihre Geld- und Währungspolitik benötigt. Dieses Sondervermögen steht für andere Zwecke zur Verfügung. Es ist zwischen 18 und 20 Milliarden Franken wert.

2. *Brauchen wir die Goldreserven nicht als Notvorrat?*

Es braucht eine nachhaltige Verwendung des Vermögens. Bundesrat und Parlament wollen das Sondervermögen aus den überschüssigen Goldreserven deshalb erhalten und sicher anlegen.

Der Spielraum soll für die künftigen Generationen offen bleiben. Sie sollen dereinst selbst entscheiden, was mit dem Vermögen geschehen soll.

Auch nach dem Verkauf des Goldes hat die Nationalbank genügend Reserven. Die Schweiz wird im internationalen Vergleich noch immer an der Spitze stehen.

3. *Wem gehören die Goldreserven?*

In der politischen Debatte um die überschüssigen Goldreserven hat es unterschiedliche Antworten auf diese Frage gegeben.

Auch aus juristischer Sicht lässt sich keine klare Antwort geben.

Die Kantone haben ihre Ansprüche geltend gemacht: Sie haben darauf hingewiesen, dass die Goldreserven zurückbehaltene Gewinne der Nationalbank darstellten. Die überschüssigen Goldreserven sollten daher wie Nationalbankgewinne nach der geltenden Regel der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) zu einem Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone gehen.

Andere Stimmen erinnern daran, dass im alten Münzgesetz das Parlament die Kompetenz hatte, über Gewinne zu verfügen, die durch Änderung der Goldparität entstehen. Die Entscheidung sollte daher beim Parlament liegen.

Unabhängig davon stellen die Goldreserven letztlich Volksvermögen dar. Daher will der Bundesrat Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die Verwendung beschliessen lassen.

In einem demokratischen Verfahren können Volk und Stände zwischen den alternativen Vorschlägen einer Goldinitiative und einem direkten Gegenvorschlag "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" entscheiden (mit Stichfragenentscheid).

4. *Weshalb sind Parlament und Bundesrat gegen die SVP Goldinitiative?*

Die Finanzierung der AHV ist ein wichtiger Zweck, der es verdient unterstützt zu werden. Doch die Goldinitiative ist zu einseitig, weil sie nur diesem Einzelzweck Rechnung zu tragen vermag.

In unserem Land gibt es andere berechtigte Anliegen, welche berücksichtigt werden sollten. Es ist daher eine ausgewogene, gerechte Kompromisslösung anzustreben.

Der Bundesrat lehnt die Goldinitiative aber auch ab, weil sie mit Mängeln behaftet ist.

Die Initiative benennt Art und Höhe der Reserven nicht.

Sie könnte damit die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährden, weil sie dem Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, auf die Reservenbildungspolitik Einfluss zu nehmen. Eine wahrscheinliche Folge dieses Mangels wäre die Schwächung der Stellung der Nationalbank. Dies wäre ein falsches Signal an die Finanzmärkte. Auch die Kantone wären betroffen: Ihre Aussicht auf Nationalbankgewinne würden durch weitere Ausgliederungen geschmälert und die kantonale Finanzpolitik unsicher.

5. *Warum sind Parlament und Bundesrat für den Gegenvorschlag?*

Der Bundesrat begrüsst, dass der direkte Gegenvorschlag des Parlaments zur Goldinitiative einen klaren Volksentscheid mit Stichfrage ermöglicht. Damit ist ein klares demokratisches Verfahren gewährleistet.

Der Gegenvorschlag unterstreicht die Einmaligkeit des Vorgangs. Er regelt die Goldverwendung in einer Übergangsbestimmung; er bringt eine klare Umschreibung der Art und des Umfangs der Reserven. Damit wird eine Gefährdung der Nationalbank verhindert.

Der Gegenvorschlag ist nachhaltig. Das Sondervermögen wird als Einheit in der Substanz erhalten. Es wird nicht für einen aus der heutigen Sicht festgelegten Zweck verzehrt. Nach 30 Jahren wird das Vermögen gewissermassen an die nächste Generation übergeben.

Der Gegenvorschlag ist eine einfache, aber faire und ausgewogene Lösung. Er trägt den legitimen Interessen der Kantone Rechnung. Er ist Ausdruck eines Ausgleichs zwischen den Generationen: Die AHV steht für die ältere, die Stiftung als Instrument der Zukunft für die junge Generation.

Der Gegenvorschlag ermöglicht die Stiftung Solidarität Schweiz. Es entspricht einer guten Tradition der Schweiz, mit einem Teil der Erträge denjenigen zu helfen, die es am nötigsten haben. Die Stiftung ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft unseres Landes und unserer Welt.

6. Wozu sind die Erträge an die AHV bestimmt?

Sowohl die Goldinitiative als auch der Gegenvorschlag sehen vor, die Mittel, welche der AHV zukommen, für die Finanzierung des AHV-Fonds zu verwenden. Beide Lösungen haben keine direkten Auswirkungen auf die Höhe oder Art der AHV-Rente. Es handelt sich in beiden Fällen um eine finanztechnische Massnahme. Diese soll zur Sicherung der Finanzierung der AHV in der Zukunft beitragen.

Die Finanzierung der AHV muss in der Zukunft wegen der sich öffnenden Schere zwischen Beitrag leistenden jüngeren, erwerbstätigen Menschen sowie Renten beziehenden älteren Menschen durch langfristige, nicht einmalige Massnahmen gesichert werden.

7. Liesse sich die Finanzierung der AHV mit den überschüssigen Goldreserven sichern?

Nein, bei den Finanzierungsproblemen der AHV handelt es sich um ein Strukturproblem mit anderen Grössenordnungen. Die Schwierigkeiten sind auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Das Verhältniss von Beitragzahler zu Rentenempfänger verschiebt sich: Heute beträgt es vier zu eins; im Jahre 2020 wird es bei drei zu eins liegen. Erst im Jahre 2035 wird sich das Verhältnis auf hohem Niveau stabilisieren.

Die Ausgaben der AHV betragen jährlich rund 30 Milliarden Franken. Demgegenüber beträgt der Wert der überschüssigen Goldreserven höchstens 20 Milliarden Franken. Das heisst, dass mit der Substanz des Sondervermögens aus 1300 Tonnen Goldreserven die AHV-Ausgaben für rund 8 Monate finanziert werden können. Die Erträge aus dem Goldvermögen könnten rund 1-2 % der AHV-Ausgaben decken. Die Erträge entsprechen weniger als einem Viertel eines Mehrwertsteuerprozents.

Würde der Erlös der Goldreserven aufgebracht, liesse sich eine Mehrwertsteuererhöhung von 1 % um 6-7 Jahre hinausschieben. Dann wäre aber die Zusatzfinanzierung aufgebraucht. Der Steuerdruck wäre dann sehr hoch.

Diese Zahlen zeigen: Zur Sicherung der AHV-Finanzierung in den nächsten 20 Jahren braucht es eine nachhaltige und wirksame Gesamtlösung. Bundesrat und Parlament werden im Rahmen der 11. und 12. AHV-Revision solche Lösungen entwickeln.

8. Warum überhaupt ein Drittel an die AHV?

Die Finanzierung der AHV lässt sich mit dem Sondervermögen aus Goldreserven nicht sichern. Hier braucht es nachhaltige Lösungen. Bundesrat und Parlament werden im Rahmen der 11. AHV-Revision solche Lösungen entwickeln.

Trotzdem: Jeder Beitrag an die AHV-Finanzierung ist sinnvoll. Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz und geniesst in der Bevölkerung einen grossen Rückhalt.

Es erscheint daher angemessen, einen Teil der Erträge aus dem Sondervermögen der AHV zukommen zu lassen.

9. Warum ein Drittel an die Kantone?

Die Kantone haben verfassungsrechtliche Ansprüche auf zwei Drittel des ordentlichen Reingewinns der Nationalbank. Es ist daher nur recht und billig, dass ihnen ein Teil der Erträge aus dem verbleibenden Vermögen zukommt. Der Bundesrat ist mit der Parlamentsmehrheit der Meinung, dass in einem föderalen Bundesstaat wie der Schweiz die berechtigten Ansprüche der Kantone nicht übergangen werden können.

Die Kantone erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich der Bildung, des Gesundheitswesens und der Sicherheit. Werden ihnen die Mittel entzogen, könnte die Erfüllung dieser Aufgaben gefährdet sein.

Die Kantone sollen daher einen Drittel der Erträge aus dem Sondervermögen zu ihrer freien Verfügung haben.

10. Warum ein Drittel der Erträge an die Solidaritätsstiftung?

Mit einem Teil der Erträge aus dem Sondervermögen kann die Schweiz etwas Besonderes und Bleibendes machen. Sie kann gezielt in die Verbesserung der Zukunft unseres Landes und unserer Welt investieren. Ein Drittel der Erträge soll denjenigen zukommen, welche es am nötigsten haben - die Opfer von Armut und Gewalt.

Die Stiftung wird die Lebensgrundlagen von Menschen, die in Elend und Not geraten, verbessern. Sie unterstützt den Aufbau von funktionierenden Gesellschaften.

Es steht uns gut an, wenigstens mit einem Teil der Erträge aus diesem Sondervermögen den benachteiligten Menschen im In- und Ausland zu helfen. Die kommenden Herausforderungen sind gross. Globale Wandelungsprozesse rufen Unsicherheiten hervor und verlangen neue Orientierungen. Daher der Fokus der Stiftung auf die Zukunft und die junge Generation.

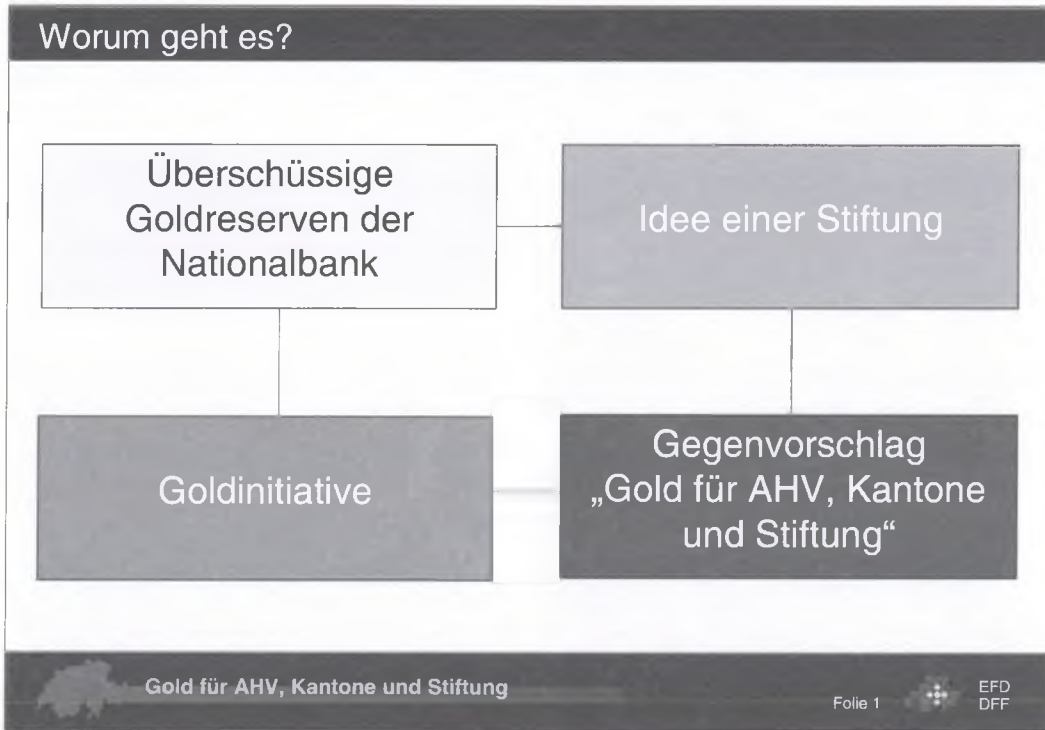
11. Was macht die Solidaritätsstiftung konkret?

Mögliche Schwerpunkte im Inland könnten z.B. sein: Bekämpfung der Armut junger Familien / Verständigung zwischen Jugendlichen; Gewaltprävention / Dialog zwischen den Generationen / Hilfe an Menschen mit Lese- und Schreibschwächen

Mögliche Schwerpunkte im Ausland könnten sein: Friedensförderung und Konfliktbewältigung / Bekämpfung einzelner Krankheiten / Förderung der Ausbildung, Eröffnung von Chancen.

Die Stiftung wird keinen eigenen Apparat ausbilden. Sie wird die gesellschaftlichen Kräfte stärken und bestehende Anstrengungen mit gezielten Programmen ergänzen. Sie arbeitet mit Partnerorganisationen zusammen und fördert deren Projekte.

D Graphiken



1



2

1/3 für die AHV

19 Mia. = AHV-Ausgaben für 8 Monate

Langfristige Finanzierung nötig (11. AHV-Revision)

Aufschub Mehrwertsteuer = Goldvermögen

Gold für AHV, Kantone und Stiftung

Folie 1 EFD DFF

3

Verteilung der jährlichen Erträge auf die Kantone

Aufteilung auf Kantone in Mio. (Grössenordnungen)

Kanton	Ertrag (Mio.)
BE	40
ZH	27
VS	20
VD	18
AG	15
SG	14
LU	12
FR	11
TI	10
GE	9
NE	8
SO	8
TG	7
GR	6
JU	5
BS	4
SZ	3
AR	3
OW	2
ZG	2
SH	2
UR	2
GL	2
NW	2
AI	1

Für:

- Schuldenabbau
- Gesundheitswesen
- Bildungswesen
- Familienanliegen

Gold für AHV, Kantone und Stiftung

Folie 1 EFD DFF

4

Die Stiftung: Grundsätzliches

**Die Stiftung Solidarität Schweiz**


Zweck	Ein humanitäres Werk: Armut, Gewalt, Krankheit, Gemeinsinn
Wirkungsort	50 % im Inland und 50% im Ausland
Wirkungsweise	Die Stiftung fördert Projekte ihrer Partner
Befristung	auf 30 Jahre
Finanzierung	Zins - Erträge aus dem Sondervermögen




Die Stiftung in der Schweiz



Die Stiftung im Ausland



- Ausrottung von Krankheiten
- Chance durch Ausbildung
- Verhütung von Konflikten

Gold für AHV, Kantone und Stiftung Folie 1  EFD DFF

7

Die Stiftung: Grundsätzliches

So ist die Stiftung organisiert




```
graph TD; subgraph Aufsicht; A[Aufsicht]; B[Bundesrat]; C[§]; D[Stiftungsaufsicht EDI]; end; subgraph Kontrolle; E[Kontrolle]; F[Eidg. Finanzkontrolle]; G[§]; H[Parlament]; end; I[Stiftungsrat]; J[Stiftung]; A --> I; B --> I; D --> I; E --> J; F --> J; H --> J; I --> J;
```

Gold für AHV, Kantone und Stiftung Folie 1  EFD DFF

8

Bei einem doppelten Nein...


- ...geht der Kampf ums Gold weiter.
- ...entsteht eine Rechtsunsicherheit für die Kantone.
- ...wird Nationalbank in politische Turbulenzen gezogen.
- ...wird die Stiftung verhindert.

Gold für AHV, Kantone und Stiftung Folie 1  EFD DFF

9

Vorteile / Nachteile

Goldinitiative		Gegenvorschlag
?	Vermögen erhalten	+
?	Unabhängigkeit SNB	+
+	AHV	+
-	Kantone	+
-	Stiftung	+
-	Befristung 30 Jahre	+

Gold für AHV, Kantone und Stiftung Folie 1  EFD DFF

10


Abstimmungsmodalitäten

CONFÉDÉRATION SUISSE
SCHWEIZERISCHE EIDGENÖSSENSCHAFT

a) Volksinitiative:	-Ja- oder -Nein-
b) Gegenentwurf:	-Ja- oder -Nein-
c) Stichfrage: Gewünschtes im Feld ankreuzen	
Falls a) und b) angenommen werden	<input checked="" type="checkbox"/>
Volksinitiative	Gegenentwurf
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

← 22. September 2002

Gold für AHV, Kantone und Stiftung

Folie 1  EFD
DFF

E Bundesbeschluss

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»

vom 22. März 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Mai 2000²
nach Prüfung der am 30. Oktober 2000³ eingereichten Volksinitiative
«Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2001⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 30. Oktober 2000 «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99 Abs. 3a (neu)

^{3a} Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Art. 2

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» zur Abstimmung unterbreitet.

Die Bundesversammlung schlägt vor, die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ändern:

Art. 197 Ziff. 2 (neu)

2. Übergangsbestimmung zu Art. 99 (Geld- und Währungspolitik)

¹ Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

1 SR 101
2 BBl 2000 3979
3 BBl 2000 5912
4 BBl 2001 1403

² Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren je zu einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung. Zweck der Stiftung ist es, humanitäre Aufgaben zu erfüllen und die jungen Generationen zu befähigen, verantwortungsbewusst die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und zu meistern.

³ Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu je einem Drittel an die AHV, die Kantone und den Bund.

⁴ Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Art. 3

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Ständerat, 22. März 2002

Der Präsident: Anton Cottier
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 22. März 2002

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier
Der Protokollführer: Christophe Thomann

F Abstimmungsmodalitäten

In diesem Jahr werden Volk und Stände über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven abstimmen. Zur Diskussion stehen eine Initiative der SVP und ein Gegenentwurf von Bundesrat und den Eidgenössischen Räten zwei unterschiedliche Vorlagen zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven.

Worüber wird genau abgestimmt?

Grundsätzlich sind folgende Entscheide möglich:

Initiative - wollen Sie sie annehmen?

Die SVP – Goldinitiative sieht vor, alle heute und künftig überschüssigen und künftigen Währungsreserven für die AHV zu verwenden. Sie kann angenommen oder abgelehnt werden.

Gegenentwurf - wollen Sie ihn annehmen?


Der Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament sieht vor, den Erlös aus den Goldreserven in der Substanz zu erhalten und nur die Erträge zu nutzen. Diese sollen je zu einem Drittel der AHV, den Kantonen und der Stiftung zu gute kommen. Wird diese Vorlage angenommen, kann das Stiftungsgesetz nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft gesetzt und die Stiftung errichtet werden. Der Gegenentwurf kann angenommen oder abgelehnt werden.

Doppeltes Ja und Stichfrage - welche der beiden Vorlagen ist besser?

Werden beide Vorlagen angenommen (doppeltes Ja), entscheidet das Ergebnis der Stichfrage, welche der beiden in Kraft gesetzt wird. Mit der Stichfrage können Bürgerinnen und Bürger wählen, welcher der beiden Vorlagen sie den Vorzug geben für den Fall, dass beide angenommen werden.

Doppeltes Nein– die Auseinandersetzung ums Gold geht weiter

Werden SVP – Initiative und Gegenentwurf abgelehnt, so spricht man von einem doppelten Nein. Dieses Ergebnis würde einerseits die Realisierung der Stiftung Solidarität Schweiz verhindern. Darüber hinaus hat ein doppeltes Nein noch weitere Konsequenzen (vgl. Abschnitt G)



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

1

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 22. September 2002

Die Fragen a) und b) können beide je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.

<p>a) Volksinitiative: Wollen Sie die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» annehmen?</p>	<p>Antwort: «Ja» oder «Nein»</p>
<p>b) Gegenentwurf: Wollen Sie den Gegenentwurf der Bundesversammlung «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» annehmen?</p>	<p>Antwort: «Ja» oder «Nein»</p>

Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

<p>c) Stichfrage: Falls sowohl die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» als auch der Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» von Volk und Ständen angenommen werden:</p> <p>Soll die <i>Volksinitiative</i> oder der <i>Gegenentwurf</i> in Kraft treten?</p>	<p>Antwort: Gewünschtes im betreffenden Feld ankreuzen</p> <p>So: <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;"> Volksinitiative Gegenentwurf </p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <input style="width: 30px; height: 30px;" type="checkbox"/> <input style="width: 30px; height: 30px;" type="checkbox"/> </div>
--	---

Wer gemeinsam mit Bundesrat und Parlament dem Vorschlag "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" zustimmt, lehnt die SVP-Initiative ab, stimmt Ja zum Gegenvorschlag und setzt bei der Stichfrage das Kreuz beim Gegenvorschlag ein.

G Folgen eines doppelten Nein

Am 22. September 2002 werden Volk und Stände über die SVP-Initiative und den Gegenentwurf: Gold für AHV, Kantone und Stiftung abstimmen. Welche der beiden Vorlagen obsiegen wird, ist offen. Es ist auch möglich, dass beide Vorlagen verworfen werden. Was geschieht dann ?

Doppeltes Nein – die Auseinandersetzung ums Gold geht weiter

Werden sowohl die Goldinitiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt, so wird die Realisierung der Stiftung Solidarität Schweiz verhindert.

Darüber hinaus hat ein doppeltes Nein weitere Konsequenzen:

Solange für die Auslagerung und Verwendung des Goldvermögens keine neue Rechtsgrundlage geschaffen wird, bleibt es in der Nationalbank. Nach Ansicht des Bundesrates benötigt jede Verwendung, welche vom Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne (1/3 an den Bund, 2/3 an die Kantone) abweicht, eine separate Verfassungsgrundlage. Aus politischen Gründen braucht auch die Verteilung des Goldvermögens nach diesem Schlüssel die Zustimmung des Parlamentes beziehungsweise des Volkes zu einem entsprechenden Gesetz.

Nicht die Substanz des Vermögens aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold, wohl aber die Erträge dieses bei der Nationalbank verbleibenden Vermögens würden wie bisher in die ordentliche Erfolgsrechnung der Nationalbank fliessen. Denn: Solange der künftige Verwendungszweck des Goldvermögens nicht geklärt ist, können die Erträge nicht anderweitig genutzt werden.

Weil die Nationalbank aber gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB jeweils während mehrerer Jahre einen konstanten Gewinn ausweist, würden mit diesen Erträgen zunächst lediglich die Rückstellungen der Nationalbank geäuft. Eine Ausschüttung an Bund und Kantone als Reingewinn fände vorerst nicht statt. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung sieht vor, dass sie beim Erreichen einer Obergrenze für Rückstellungen oder aber nach Ablauf von fünf Jahren einer obligatorischen Prüfung unterzogen wird.

Risiken für Nationalbank und Kantone

Die wahrscheinlichste Folge eines Doppelten Neins an der Urne wäre das Wiederaufflammen der politischen Diskussion über die Verwendung des Goldvermögens. Nach der fünfjährigen Debatte seit der Lancierung der Solidaritätsstiftung ist indes wenig wahrscheinlich, dass eine baldige Entscheidung gefunden werden könnte.

Es bestünde somit das Risiko, dass die Schweizerische Nationalbank im Zusammenhang mit den Diskussionen im Rahmen verschiedenen Gesetzesvorhaben, welche die Gewinne und Reserven der Nationalbank betreffen, in ihrer Unabhängigkeit tangiert würde.

Auch die verfassungsmässigen Ansprüche der Kantone an den Reingewinnen könnten einer politischen Ausmarchung unterliegen.

H Bestellliste Informationsmaterial

Material	Anzahl		
	d	f	i
Gold für AHV, Kantone und Stiftung (601.070) Broschüre zu den Abstimmungsvorlagen Dokumentation des EFD (48 Seiten)			
Stiftung Solidarität Schweiz (601.071) Broschüre zum Projekt Solidaritätsstiftung Dokumentation des EFD (44 Seiten)			
Gold für AHV, Kantone und Stiftung: Eine faire Formel für einen Glücksfall (601.072) Faltblatt zu den Abstimmungsvorlagen Infoplus: Newsletter des EFD (6 Seiten)			

Besteller:

Firma:	
Name/Vorname:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Bitte senden Sie die Bestellliste an:

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Logistik Feilerstrasse 21, 3003 Bern Bitte bestellen Sie wenn möglich direkt unter www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
--

Der Versand der Publikationen benötigt 3 bis 5 Tage. Für Eilbestellungen in grösserer Stückzahl können Sie sich direkt an die Projektstelle "Goldreserven/Stiftung Solidarität Schweiz" wenden.

Sämtliches Informationsmaterial ist im Internet unter www.suissesolidaire.admin.ch → Rubrik "Dokumentation" → Unterrubrik "Dossiers" im pdf-Format abrufbar.

I Informationsmaterial für Referate

können Sie direkt bei der Projektstelle bestellen:

Material	Anzahl		
	d	f	i
Foliensatz klein (Siehe Seite 32ff: Folien Nr 1,2,10,11)			
Foliensatz gross (Siehe Seite 32ff: Folien ganzes Set)			
Musterreferat kurz (passend zum Foliensatz klein)			
Musterreferat lang (passend zum Foliensatz lang)			
Ordner mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Informationsmaterialien			
Referatskarten zur individuellen Gestaltung zielgruppenorientierter Referate			
Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung (Abstimmungsbüchlein)			

Besteller:

Firma:	
Name/Vorname:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Bitte senden Sie die Bestellliste an:

**Projektstelle "Goldreserven/Stiftung Solidarität Schweiz",
Eidg. Finanzverwaltung, Bundesgasse 3, 3003 Bern, Tel. 031 323 20 34,
Telefax 031 323 57 95, suissesolidaire@efv.admin.ch**

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Projektstelle "Goldreserven/Stiftung Solidarität Schweiz".